

## Sport

# DER ANWALT DER SPORTLER

Im Interview mit dem S-Magazin spricht Sportrechtler Dr. Rainer Cherkeh über die Möglichkeiten der Olympioniken, Kritik an der Tibet-Politik Chinas zu äußern, drohende Strafen und die Lehren der Olympia-Geschichte.

**H**err Dr. Cherkeh, inwieweit dürfen Athleten überhaupt Kritik an der Tibet-Politik Chinas äußern?

Da muss man sich zuerst die Frage stellen: Woraus könnte sich ein solches Verbot ergeben? Der Athlet trifft vor seinem Abflug nach Peking Vereinbarungen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC). Der Sportler muss, bevor er gemeldet wird, eine Athletenvereinbarung unterschreiben, in der er sich unter anderem verpflichtet, die Kleiderordnung aber auch die IOC-Charta einzuhalten. In dieser Charta ist Regel 51.3 maßgeblich. Diese verbietet jede Art von Demonstrationen oder politischer, religiöser und rassistisch geprägter Propaganda während der Spiele an den Olympischen Stätten. Der Athlet, der vom DOSB für die Teilnahme an den Olympischen Spielen gemeldet wird, erkennt diese Regeln an und unterwirft sich der IOC-Charta. Diese Charta einschließlich Regel 51.3 ist schon Mitte 2007 in Kraft getreten und ist also nicht etwa anlässlich der Situation um Tibet erlassen worden. Die Charta ist jedoch auslegungsfähig. Aus diesem Grund wurden vom IOC jüngst sogenannte „Guidelines“ herausgebracht. Dies ist eine Art Bedienungsanleitung, die u. a. Regel 51.3 genauer definieren soll, namentlich den Begriff der Olympischen Stätte. Hierunter fallen nach diesen „Guidelines“ alle Orte, für die der Athlet eine offizielle Akkreditierung benötigt, also die Wettkampfstätten, das Olympische Dorf, die Mixed-Zone und die offiziellen Medienzentren. Dort ist dem Athleten Propaganda oder politische Demonstration untersagt.

## Welche Art von Demonstration fällt darunter?

Dazu gehören nach der Interpretation des IOC die Zurschau-stellung von Bannern, Zeichen, Postern oder Armbändern mit politischen Aussagen wie z.B. in den Tibet-Farben. Faktisch also alle äußeren Kundgaben einer politischen Äußerung. Es geht dem IOC darum, jede Art von politischer Demonstration und Propaganda an den Olympischen Stätten zu untersagen. Deshalb ist Regel 51.3 der IOC-Charta also auch keine Lex China in Bezug auf den Tibet-Konflikt.

Kritische politische Äußerungen in Interviews hingegen - auch in der Mixed-Zone, also direkt nach dem Wettkampf - sind gestattet. Der Athlet hat kein Redeverbot, er darf seine Meinung nur nicht durch Banner, Zeichen usw. äußerlich sichtbar unterstreichen.

## Also dürfen im ganzen Olympia-Areal keine Art von Demonstrationen stattfinden?

Es gibt schon Möglichkeiten. Man darf sich in Interviews politisch kritisch äußern und dann gibt es auch noch das „Deutsche Haus“ als Rückzugsraum. Im „Deutschen Haus“ gibt es keinerlei Beschränkungen. Dort gibt es auch keine Schranken bezüglich Banner, Armbänder und sonstiger Demonstrationen. Wenn der Athlet sich in dieser Form äußern will, dann hat er dort die Möglichkeit dazu.

## Welche Konsequenzen könnten Athleten drohen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten?

Konsequenzen können in zwei Richtungen folgen. Zum einen droht der Ausschluss von den Olympischen Spielen, zum anderen ist selbst die nachträgliche Aberkennung von Medaillen nicht ausgeschlossen.

Das Regelwerk würde solche Strafen zulassen und stellt somit ein durchaus vorhandenes Risiko für die Athleten dar. Einen ähnlich gelagerten Fall gab es bei den Olympischen Spielen in Mexiko. Bei der Siegerehrung des 200-Meter-Laufs demonstrierten mit dem Sieger und dem Drittplatzierten zwei Amerikaner für die Black-Power-Bewegung. Damit wollten sie auf die Ungleichbehandlung der Schwarzen in den USA aufmerksam machen.

Die Medaillen durften die Athleten zwar behalten, aber auf Druck des IOC sollte die amerikanische Olympiamannschaft die beiden Sportler suspendieren und aus dem Olympischen Dorf verweisen.

Die amerikanische Mannschaft hatte sich zunächst geweigert, dann ist der Gegenwind aber so stark geworden, dass die zwei - zu diesem Zeitpunkt bereits abgereisten - Athleten letztlich doch offiziell von den Spielen ausgeschlossen wurden. Ansonsten hätte dem gesamten US-Leichtathletikteam eine Sperre gedroht.

### Glauben Sie, dass solche Strafen trotz des hohen Mediendrucks ausgesprochen werden?

Die Einhaltung der Regeln wird in Peking sicherlich streng beobachtet werden. Aber ich denke, es würde im Einzelfall zuerst einen Warningschuss für den Athleten geben. Es sei denn, es liegt ein kapitaler Verstoß vor. Gibt es z.B. Aktionen während der Eröffnungsfeier oder einer Siegerehrung folgt möglicherweise sogleich eine Sanktion.

Würde dann z.B. der Ausschluss von den Spielen vom IOC ausgesprochen, wäre – wollte man sich hiergegen zur Wehr setzen - der internationale Sportgerichtshof (CAS) zuständig. Dieser ist bei allen Olympischen Spielen im Gastgeberland mit einer ad-hoc-Kammer vertreten. Theoretisch könnte aber nicht nur das IOC, sondern auch der DOSB Strafen aussprechen - bis hin zum Ausschluss aus der Olympiamannschaft.

Dann stünde im Streitfall nicht nur der CAS zur Verfügung, sondern in Eilfällen auch das zuständige Landgericht in Deutschland.

### Die Medien erwarten natürlich Reaktionen der Athleten. Wie sollten sich die Sportler verhalten?

Kein Reporter kann einen Sportler zwingen, sich politisch zu äußern. Derjenige Athlet, der sich politisch nicht äußern möchte, sollte den Reporter im Vorfeld darauf hinweisen, solche Themen im Interview nicht anzusprechen. Dann wird er sich in der Regel auch daran halten. Einige Sportler wollen politische Zeichen setzen, indem sie der Eröffnungsfeier fern bleiben. Regel 51.3 der IOC-Charta ist dann nicht verletzt und dennoch ist es ja ein Art der Demonstration. Eine Strafe kann hier nicht erfolgen. Trotzdem wird es auch in Peking immer wieder Grenzfälle geben. Wer als Athlet ganz sicher gehen will, sollte sich im Zweifelsfall vorab an den „*Chef de Mission*“ und Generaldirektor des DOSB Dr. Michael Vesper wenden, damit dieser dann ggf. Unklarheiten mit dem zuständigen IOC-Direktor direkt vor Ort besprechen kann. Die von mir angesprochenen „*Guidelines*“ des IOC geben dem Athleten in Peking aber an sich ausreichend Spielraum, um seine politische Meinung ohne Sanktionsgefahr zu äußern und zu zeigen. ■



*Dr. Rainer Cherkeh  
Der Hannoveraner ist  
Wirtschaftsrechtler und einer  
der renommiertesten Anwälte  
für Sportrecht in Deutschland.  
Er berät und vertritt  
zahlreiche Olympioniken,  
Mitglieder aus  
Nationalmannschaften,  
Fußballer und Sportverbände.  
[www.kern-cherkeh.de](http://www.kern-cherkeh.de)*